

DSC EQUITY FUND

Anlagefonds nach dem Recht von Österreich

Mitteilung an die Anteilscheininhaber

Als Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz des oben aufgeführten Anlagefonds informieren wir, dass dessen Prospekt wie folgt geändert wird:

- Abschnitt II Punkt 14: Angaben zur Ausgestaltung ausgewählter Teilfonds gemäss Art. 8 der Offenlegungsverordnung der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2019/2088).

Ausserdem werden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Prospekt tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Prospekt, Basisinformationsblätter sowie der letzte Jahres- und Halbjahresbericht kann beim Vertreter und der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Basel, 25.04.2024
Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz:
Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel